



*Bund sozialdemokratischer Akademiker/innen,  
Intellektueller & Künstler/innen*

# **Europäische Bildungspolitik Das BSA-Konzept**

Version 1.2  
Stand: 2.11.2007

EU Arbeitsgruppe Bildungspolitik  
Koordination: Susanne Buck

# Europäische Bildungspolitik

## Das BSA-Konzept

Version 1.2  
Stand: 2.11.2007

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>SOZIALDEMOKRATISCHE EU-BILDUNGSPOLITIK .....</b>	<b>3</b>
1.1	KOORDINATION, AUTOR/INNEN, SONSTIGE BEITRÄGE.....	3
1.2	ZUSAMMENFASSUNG UND FORDERUNGEN - EU BILDUNGSPOLITIK.....	3
1.3	KOMPETENZEN DER EU IN DER BILDUNGSPOLITIK.....	4
1.4	DIE ROLLE DER EU UND DER SOZIALDEMOKRATIE IN DER BILDUNG.....	5
1.5	BILDUNGSPOLITISCHER RAHMEN FÜR (ÖFFENTLICHE) BILDUNGSINSTITUTIONEN .....	6
1.6	BILDUNGSZUGANG UND BILDUNGSBETEILIGUNG.....	8
1.7	LEBENSBEGLEITENDES LERNEN FÜR ALLE.....	9
1.8	BILDUNG ALS NOTWENDIGKEIT SOZIALER INTEGRATION .....	11
1.9	BILDUNG UND MIGRATION.....	12
1.10	BILDUNG UND ARBEITSMARKT.....	13
1.11	QUALITÄTSSICHERUNG.....	15
1.12	ANFORDERUNGEN AN DIE LEHRENDEN.....	16
<b>2</b>	<b>ERGÄNZUNGEN UND NÄCHSTE SCHRITTE.....</b>	<b>17</b>

# 1 Sozialdemokratische EU-Bildungspolitik

## „EU-Bildungspolitik im Wandel und deren sozialdemokratische Antwort“

### 1.1 Koordination, Autor/innen, sonstige Beiträge

*Koordination der Arbeitsgruppe: Susanne Buck*

*AutorInnen: Susanne Buck, Peter Groiss, Sonja Schneeweiss, Sabine Wanke*

*Aufgenommene Diskussionsbeiträge: Christoph Blaha, Günter Essl, Hannah Fischer, Siegfried Huemer, Bernd Ingrisch, Stefan Puig, Gabriele Stöger, Josef Szedonja, Sylvie Tollet*

### 1.2 Zusammenfassung und Forderungen - EU Bildungspolitik

Seit dem Rat von Lissabon im Jahr 2000 wird die Europäische Bildungspolitik als Mittel zur Erreichung des Zieles der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt zu werden, eingesetzt. An diesem übergeordneten Ziel orientieren sich alle Maßnahmen und Initiativen der Europäischen Union. Wir als Sozialdemokraten wollen eine **verantwortungsbewusste, sozial gerechte Bildungspolitik**, die allen Menschen in allen Lebensphasen die **gleichen Chancen** zur erfolgreichen Teilnahme in allen Bildungsarten und Bildungsstufen ermöglicht. Gerade beim Bildungszugang, bei der Bildungsbeteiligung und beim Bildungsverbleib können die Bestrebungen der EU als Lokomotiveffekt für nationale Reformen genutzt werden.

#### **Bildung ist als öffentliches Gut vom Staat allen zu garantieren.**

Eine steuerfinanzierte Bildung kann durch ihren Umverteilungseffekt am Besten die Chancengleichheit bei der Bildungsbeteiligung garantieren. Aus diesem Auftrag leitet sich die Forderung nach **kostenlosen Bildungseinrichtungen** vom Kindergarten bis zur Hochschule ab. Eine Liberalisierung des „Bildungsmarktes“ würde der sozialdemokratischen Grundidee der sozialen Gerechtigkeit widersprechen.

Zunehmende Jugendarbeitslosigkeit erfordert europäische Initiativen auf dem Sektor der beruflichen Bildung, wobei in Zukunft auch die Unternehmen als Beschäftiger ihre Verantwortung übernehmen müssen.

Zur Erreichung einer hohen **Qualität** der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen Maßnahmen zur Verbesserung der **Transparenz** und zur Erhöhung der **Durchlässigkeit** innerhalb und zwischen den einzelnen Ausbildungsstufen gesetzt werden.

Eine **ganztägig geführte individuell fördernde Gesamtschule** ist das beste und in einigen europäischen Staaten bereits erfolgreich erprobte Modell, um allen Kindern (insbesondere jener aus sozial benachteiligten Gruppen) die **gleiche Chance an Bildungsbeteiligung** zu ermöglichen.

Gute qualitative Bildung benötigt auch **gute LehrerInnen**. Eine gemeinsame universitäre Ausbildung, die Verpflichtung zur Fortbildung, die Vermittlung eines realistischen beruflichen Profils während der LehrerInnenausbildung sowie die Auseinandersetzung mit den in der Öffentlichkeit bestehenden Klischeevorstellungen über das Berufsbild der Lehrer/innen ist dazu notwendig.

### **Die BSA- EU Arbeitsgruppe fordert daher:**

- eine Abkehr vom Harmonisierungsverbot
- eine maßgebliche Erhöhung des Bildungsbudgets
- keine Liberalisierung des Bildungsmarktes (Schule/Hochschule)
- einen Kodex sowie die Einführung von Anreizsystemen (steuerliche Absetzbarkeit) für Unternehmen bei der Mitwirkung in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Verbesserungen bei den Maßnahmen zum Lebensbegleitenden Lernen
- Entwicklung von Finanzierungs- und Förderungsmodellen für Weiter und Fortbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen für eine frühzeitige soziale Integration und einen möglichst langen Bildungsverbleib für die am stärksten benachteiligten Gruppen
- Mindeststandards für eine gezielte Vorschulerziehung
- Die Anerkennung des Kindergartens als Einrichtung des Schulwesens
- eine Zurücknahme bestehender Autonomie in bestimmten Bereichen
- eine europaweite Informationsinitiative sowie einen Konsultationsprozess über Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der LehrerInnen
- Maßnahmen in der LehrerInnenausbildung, die den strukturellen und inhaltlich geänderten Anforderungen an die Schule Rechnung tragen sowie eine Verpflichtung der Lehrenden zur Fortbildung

### **1.3 Kompetenzen der EU in der Bildungspolitik**

Laut EG-Vertrag trägt die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und

die Tätigkeit der Mitgliedstaaten in den im Vertrag angeführten Zielen unterstützt. Sämtliche Maßnahmen haben jedoch unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zu erfolgen. Obwohl keine legislativen Kompetenzen festgeschrieben sind, kann durch das Primärrecht (z.B. Grundfreiheiten) der Bildungsbereich von der EU dennoch beeinflusst werden (siehe z.B. Entscheidung über das Verbot der beschränkten Zulassung von nicht österreichischen EU-Staatsangehörigen an Universitäten aufgrund des Diskriminierungsverbotes)

Beschreibung des EU-**Harmonisierungsverbots** der Bildungspolitik: Gemäß Art 149/ 150 EGV kann die Gemeinschaft nur Maßnahmen für die unter diesen Artikeln angeführten Ziele durchführen und zwar unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der Bildungssysteme. Sämtliche Maßnahmen zur Verwirklichung der angeführten Ziele sind nach dem Mitentscheidungsverfahren (Art. 251) und unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zu erlassen (Art. 149 Abs. 4 EGV und Art. 150 Abs. 4 EGV).

#### **1.4 Die Rolle der EU und der Sozialdemokratie in der Bildung**

Die Bildungspolitik zeigt uns, dass die Europäische Union auch ohne entsprechende legislative Kompetenzen weit reichende Aktivitäten entfalten kann. Wenngleich nach dem EG Vertrag jegliche Harmonisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend ausgeschlossen ist, wurde dennoch seit dem Rat von Lissabon im Jahr 2000 die europäische Bildungspolitik als Mittel zur Erreichung des Zieles der *wettbewerbfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt* zu werden, eingesetzt.

An diesem übergeordneten Ziel orientieren sich auch alle nachfolgenden Beschlüsse des Rates. Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung wurden 2001, deren detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung 2002 beschlossen. Die dort festgelegten drei strategischen Ziele (Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Bildungssysteme in der EU, leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle, Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt), dreizehn Teilziele und 42 Kernthemen sind bis 2010 im Wege der offenen Koordinierung nationalstaatlich umzusetzen.

Neben den bildungspolitischen Zielen hat die EU ein integriertes Aktionsprogramm im Bereich des **lebenslangen Lernens** beschlossen. Das Programm hat zum Ziel,

gemeinsame Bildungsaktivitäten zu fördern, die Mobilität von Studierenden zu erhöhen, die Anzahl von Praxisplätzen und Berufsbildungszentren zu steigern sowie die Mobilität in der Erwachsenenbildung zu ermöglichen. Dafür ist ein Finanzrahmen von 6,97 Milliarden Euro für die Jahre 2007-2013 vorgesehen<sup>1</sup>.

Ausgehend von den sozialdemokratischen Grundlagen für eine verantwortungsbewusste, sozial gerechte Bildungspolitik, die allen Menschen in allen Lebensphasen die gleichen Chancen zur erfolgreichen Teilnahme in allen Bildungsarten und Bildungsstufen ermöglicht, wird im folgenden auf die dafür wesentlichen Elemente eingegangen.

Unser Anspruch als BSA ist es, dass sich eine europäische Bildungspolitik an den gleichen Grundsätzen orientiert.

## **1.5 Bildungspolitischer Rahmen für (öffentliche) Bildungsinstitutionen**

### **„Verantwortung des Staates für die Bildung“**

#### **Freier Bildungszugang**

Sozialdemokratische Bildungspolitik will gewährleisten, dass jede/jeder während seines/ihrer gesamten Lebens Bildung in Anspruch nehmen kann und zwar unabhängig von seiner/ihrer sozialen und wirtschaftlichen Ausgangssituation. Bildung ist als öffentliches Gut vom Staat allen zu garantieren. Soziale Chancengleichheit kann nur durch staatlich garantieren freien Bildungszugang sowie durch ein öffentlich finanziertes Bildungssystem hergestellt werden. Damit verbunden ist die Verantwortung des Staates durch öffentliche, **kostenlose Bildungseinrichtungen vom Kindergarten bis zur Hochschule** jeder Person qualitätsorientiert Bildung zugänglich zu machen.

#### **Kindergarten als Bildungsinstitution**

Bildungszugang beginnt dabei nicht erst mit der Volksschule, sondern bereits mit der Gestaltung des Eintritts in den Kindergarten. Der kostenlose und gleiche Zugang zur vorschulischen Förderung im Kindergarten stellt eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche schulische Laufbahn dar. Die Gestaltung der ersten Bildungsstufe, nämlich des Kindergartens, ist daher zumindest bundesweit zu treffen und die Teilnahme an dieser hat unentgeltlich zu sein. Zumindest für das letzte Kindergartenjahr sind Mindeststandards durch ein echtes Curriculum (IKT Förderung, muttersprachlicher Förderunterricht etc.) für eine gezielte Vorschulerziehung vorzusehen. Sämtliche Maßnahmen, die gleiche Bildungschancen und ein möglichst hohes Bildungsniveau sicherstellen, sind dabei auch vor

---

<sup>1</sup> Beschluss Nr. 1720/2006 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.11.2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslangen Lernens

dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Interessen zu sehen. Weitere Ausführungen siehe Kapitel 1.9. Bildung und Migration.

### **Bildungsbudget**

Das österreichische Bildungsbudget – gemessen am BIP – ist in den letzten Jahren **kontinuierlich gesunken**. Gestiegen ist der neoliberale Anspruch auf mehr Wettbewerb im Bildungssektor. Die Zunahme privater Bildungsanbieter wird durch eine staatliche Akkreditierung zu legitimieren versucht. Auf europäischer Ebene werden – ganz den Liberalisierungstendenzen entsprechend – die „angeblichen“ Vorteile einer (marktwirtschaftlichen) Öffnung des Bildungs- und Ausbildungsmarktes propagiert.

### **Marktwirtschaft vs. Chancengleichheit**

Sowohl Teile der derzeitigen Regierung als auch in Ansätzen die Europäische Kommission wünschen sich einen Bildungsmarkt, der nachfragefinanziert funktioniert. Es wird dabei davon ausgegangen, dass der/die Einzelne und seine/ihre Familie am Besten wissen, was er/sie kann, was er/sie lernen sollte und welchen Ausbildungsweg er/sie einschlagen soll. Der Erfolg von Bildung wird dabei an betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Kriterien gemessen. Diese marktwirtschaftliche Sicht steht in krassem Widerspruch zu Chancengleichheit bei der Bildungsbeteiligung und einer gerechten finanziellen Umverteilung durch steuerfinanzierte Bildung. Die Erfahrung z.B. in Großbritannien zeigt, dass Marktelemente im Schulsystem die Selektivität des Bildungssystems insgesamt erhöhten.

### **GATS und Liberalisierung des Bildungssektors**

Die öffentliche Aufmerksamkeit rund um die **WTO** Verhandlungen zum **GATS** (General Agreement on Trade in Services) ist seit Beginn der Verhandlungen im Jahr 2002 etwas in den Hintergrund geraten. Es sei an dieser Stelle erinnert, dass die Europäische Kommission nur nach massivem öffentlichen Druck durch NGOs den Bildungssektor zur Öffnung nicht angeboten hat, eine Öffnung steht aber immer noch im Raum. Auch in Österreich gibt es bereits Erfahrungen mit privaten Bildungsanbietern, wobei eine deutliche Beeinträchtigung des Studienniveaus zu beobachten ist.

Die BSA-EU Bildungsarbeitsgruppe fordert daher eine **maßgebliche Erhöhung des Bildungsbudgets** auf nationaler und EU Ebene. Bildung ist als öffentliches Gut zu schützen, das bedeutet die Anerkennung der Notwendigkeit eines öffentlich finanzierten Bildungssystems. Wir **lehnen die Liberalisierung** des Bildungs- und Ausbildungsmarktes aus Gründen der sozialen Chancengleichheit **ab**.

## 1.6 Bildungszugang und Bildungsbeteiligung

Der Anteil der Schüler und Studierenden beträgt im europäischen Durchschnitt ca. 23% (AT:20,4%), wobei ein weiteres Sinken des Anteils von in Aus- bzw. in Fort- und Weiterbildung stehender Personen aufgrund der demografischen Entwicklung für die kommenden Jahre zu befürchten ist. Eine bedenkliche Entwicklung nimmt auch die Bildungsbeteiligung der über 19 Jährigen. Hier ist europaweit ein deutlicher Rückgang zu vermerken. Während der Anteil der Schüler/innen und Studierenden in der Gruppe der 0-19 Jährigen im europäischen Durchschnitt noch 79,9 % (AT: 76,9%) beträgt, ist der Anteil der sich in Bildung befindlichen Personen in der Gruppe der 0-29 Jährigen im europäischen Durchschnitt nur mehr 58,9 % (AT: 55,7%).<sup>2</sup> Sowohl die demografische Entwicklung wie auch die sinkende Bildungsbeteiligung nach der Pflichtschule werden zu gravierenden Veränderungen auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene führen. Das Bewusstsein konkrete europaweite bildungspolitische Maßnahmen treffen zu müssen, um eine soziale Chancengleichheit für alle Altersstufen zu garantieren, ist noch nicht sehr ausgeprägt.

Erste Ansätze der EU manifestieren sich im Ziel des „leichteren Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung für Alle“. Die Bestrebungen der EU, die Systeme der allgemeine und beruflichen Bildung zu vereinfachen, um die Möglichkeit zu schaffen, von einem Teil des Systems in ein anderes zu wechseln und somit sowohl den Verbleib als auch den Wiedereinstieg in die Bildung zu erhöhen (z.B. durch Anerkennung auch nicht formalen Lernens), sollten als „Lokomotiveffekt“ für nationale Reformen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung genutzt werden.

Aus sozialdemokratischer Sicht muss jedoch stärker berücksichtigt werden, dass Bildungszugang, Bildungsentscheidungen und **Bildungsverbleib stark mit der sozialen Situation bzw. Herkunft** zusammenhängen. Erkennbare neoliberale Tendenzen mancher EU Dienststellen und Gremien setzen gerne auf Individualisierung der Bildung und die Verabschiedung der Verantwortung des Staates. Bildungswillige als Humanressourcen und Bildung als Ware – die Herausbildung einer neuen sozialen Kluft wird hierbei gerne übersehen. Fest steht, dass das Bildungsniveau der Kinder stark mit dem Bildungsniveau der Eltern korreliert. Dies bedeutet, dass eine zu frühe Festlegung im Bildungssystem und fehlende Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen (national als auch europaweit) sowohl den Bildungsverbleib wie auch die Möglichkeit eines Wiedereinstiegs in die Bildung erschweren.

---

<sup>2</sup> Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2005“, Europäische Kommission, Eurydice, Eurostat, 2005, siehe [http://www.eurydice.org/ressources/eurydice/pdf/0\\_integral/052DE.pdf](http://www.eurydice.org/ressources/eurydice/pdf/0_integral/052DE.pdf)

Es bedarf einer großen Bildungsoffensive, die das Bildungssystem derart durchlässig gestaltet, dass sowohl die Motivation, möglichst lange im Bildungssystem zu verbleiben, erhöht wird, als auch Bestrebungen zur Weiterbildung und zum Wiedereinstieg ins Bildungssystem erfolgreich sind. Als ersten Schritt schlägt die BSA EU-Bildungsarbeitsgruppe vor die **nationalen Bildungssysteme im Hinblick auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich eines allumfassenden Bildungszuganges und des Verbleibes in der Bildung zumindest bis zum 18. Lebensjahres zu evaluieren**. Im Rahmen von peer review Verfahren könnten dabei die derzeit besten Modelle erhoben werden, die negative Auswirkungen auf die Beteiligung und Leistungen von Schülern hintanhaltend.

Es geht nun darum politische Bekenntnisse -wie z.B. in den Schlussfolgerungen des Rates zur Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung vom Dezember 2006 angenommen<sup>3</sup>- umzusetzen. Der bereits auf EU-Ebene herrschende Grundkonsens der Bildungsministerinnen und Bildungsminister, dass eine zu frühe Differenzierung sich nachteilig auswirkt, muss national umgesetzt werden. Jedenfalls darf bei dieser –zumindest in Österreich- sehr heiklen politischen Fragen auf die unterschiedliche Vorgangsweise der bisherigen konservativen Bildungspolitik auf nationaler und EU-Ebene hingewiesen werden.

Die EU-Bildungsarbeitsgruppe spricht sich deutlich für eine **Harmonisierung der Ausbildung im Sinne einer gemeinsamen Schule aller unter 15jährigen** aus. Das Modell der „Gesamtschule“ ist aus sozialen, gesellschaftlichen und aus Gründen der bestmöglichen Förderung des/der Einzelnen gemeinsam mit dem Modell der **Ganztagschule** umzusetzen. Neben dem Aspekt der Frauenförderung sprechen auch finanzielle und soziale Gründe (Entfall von Nachhilfekosten, unverbindliche Angebote wie Sport, Musik für alle Schüler/innen etc.) für eine rasche Umsetzung beider Modelle.

## **1.7 Lebensbegleitendes Lernen für alle**

Die Entwicklung von Strategien des lebenslangen Lernens ist seit langem Ziel europäischer Politik. Sie versteht darunter Menschen aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang zu hochwertigen Lernangeboten und

---

<sup>3</sup> Darin wird unter Punkt 6 festgehalten, dass „die Vorschulbildung und frühzeitig ansetzende gezielte Programme innerhalb des lebenslangen Lernprozesses langfristig den höchsten Ertrag bringen können, insbesondere für die am stärksten benachteiligten Gruppen. Auch wenn die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Gestaltung der eigenen Systeme der beruflichen und allgemeinen Bildung zu achten ist, ist doch darauf hinzuweisen, dass es einigen Forschungsergebnissen zufolge in bestimmten Fällen wohl negative Auswirkungen auf die Leistungen benachteiligter Schüler haben kann, wenn die Schüler in zu frühem Alter je nach ihren Fähigkeiten auf gesonderte Schulen unterschiedlicher Art verteilt werden. Siehe auch:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c\\_29820061208de00030006.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_29820061208de00030006.pdf)

einer Vielzahl an Lernerfahrungen zu ermöglichen. Den Bildungssystemen kommt bei der Verwirklichung dieses Zieles dabei eine entscheidende Rolle zu.

Der Vorschlag der Kommission für einen **Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF)**, der Qualifikationen auf den einzelnen Stufen sichtbar machen soll, gibt dafür einen grundlegenden Anstoß. Die Schaffung eines nationalen Qualifikationsrahmens, der outputorientiert auf den verschiedenen Stufen alle erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche und fachliche Kompetenz beschreibt, wäre ohne europäischen Vorschlag wohl nicht aufgegriffen worden. Dies zeigt deutlich auf, in welchem hohem Ausmaß europäische Vorschläge Auswirkungen auf die nationale Bildungspolitik haben. Unter Wahrung des Harmonisierungsverbotes weisen derartige europäische Vorschläge aber auch Defizite auf. So werden z.B. beim EQF die Zugangs- und Übertrittsmöglichkeiten innerhalb von Sektoren und zwischen Sektoren (allgemein bildende, berufsbildende, etc.) nicht thematisiert. Bei der Ausarbeitung eines nationalen Bildungsrahmens ist v.a. darauf zu achten, wer nach welchen Kriterien den Kompetenzkatalog festlegt. Ein solcher kann nur auf breiter Basis und Akzeptanz aller Bildungsinstitutionen erfolgen.

Die BSA-EU Bildungsarbeitsgruppe schlägt daher eine **Abkehr vom Harmonisierungsverbot** vor. Da es bereits im Zuge der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraumes zu umfangreichen strukturellen Änderungen gekommen ist (siehe Hochschulbereich), ist eine inhaltliche Angleichung mit dem Ziel einer möglichst hohen Bildungsbeteiligung, die allen sozialen Schichten die gleichen Bildungschancen ermöglicht, erstrebenswert.

Im Hinblick auf eine immer raschere „Halbwertszeit des Wissens“ und eines sich stetig in den Anforderungen wandelnden Arbeitsmarktes kann es aber nicht nur um die Definition und Zuordnung bestehender Kompetenzen gehen, sondern sollen v.a. die Möglichkeiten der **Weiterbildung** im Mittelpunkt von Maßnahmen stehen. **Die politischen Ziele einer möglichst hohen Bildungsbeteiligung müssen auch in die Realität umgesetzt werden.** Sowohl nationale als auch europäische Anstrengungen sind notwendig, um das Weiterbildungssystem so zu gestalten, dass es sowohl den inhaltlichen Anforderungen entspricht, als auch insbesondere benachteiligte Gruppen animiert, die Möglichkeit wahrzunehmen daran teilzunehmen. Initiativen sind gefordert, um die Motivation des Einzelnen zu stärken, die Notwendigkeit der Fort- und Weiterbildung zu erkennen. Dazu muss es ein umfassendes Beratungsangebot geben, welche Möglichkeiten auch der finanziellen Förderung vorhanden sind (z.B. AK-Bildungsscheck, Förderungen des WAFF, etc.). Die europäischen Staaten sind gefordert **Finanzierungs- und Förderungsmodelle für**

**die/den Einzelne/n sowie für Unternehmen** zu entwickeln (Bildungskonten, steuerliche Absetzbarkeit, etc.), um das Fort- und Weiterbildungssystem effizient zu gestalten. Bezahlte Fortbildung darf nicht nur als Maßnahme im Akutfall (AMS-Kurse während Arbeitslosigkeit) sondern muss als Prävention gesehen werden.

Eine ausreichende Finanzierung ist dazu unumgänglich.

## **1.8 Bildung als Notwendigkeit sozialer Integration**

Sämtliche Maßnahmen, die gleiche Bildungschancen und ein möglichst hohes Bildungsniveau sicherstellen sind immer auch vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Interessen zu sehen. Als Sozialdemokraten liegt uns v.a. die **Integration sozial benachteiligter Gruppen** am Herzen. Dadurch sollte auch eine umfassende **Integration von Menschen mit Behinderungen** und Förderung von Chancengleichheit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ermöglicht werden, wobei die unterschiedlichen Bedürfnisse behinderter Menschen durch sensorische, psychische, physische und motorische Beeinträchtigungen mit zu berücksichtigen wären.

Bildung bedeutet nicht nur Wissenserwerb sondern ist v.a. in der Frühphase für die soziale Erziehung und persönliche Entwicklung der Kinder besonders wichtig. Zahlreiche Forschungen haben ergeben, dass eine frühzeitige Förderung den höchsten Ertrag v.a. für die am stärksten benachteiligten Gruppen bringt. Forschungsergebnissen zufolge hat es auch negative Auswirkungen auf benachteiligte Kinder/Schüler, wenn die Schüler in zu frühem Alter je nach ihren Fähigkeiten auf gesonderte Schulen unterschiedlicher Art verteilt werden.<sup>4</sup> Eine zu frühe Differenzierung beeinflusst je nach Schultyp entscheidend die Entwicklung der Fähigkeiten. Das österreichische Bildungssystem zeichnet sich durch eine ausgeprägte Differenzierung in der Bildungsbeteiligung nachsozialer Herkunft und regionaler Infrastruktur aus. Bildungswegentscheidungen fallen relativ früh, die Bildungssysteme sind wenig durchlässig.<sup>5</sup>

**Ungerechtigkeiten im Bildungssystem** führen gesamtgesellschaftlich gesehen später auch zu **hohen versteckten Sozialkosten und ökonomischen Kosten**. Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Wettbewerbsnachteile für den Standort seien nur als Beispiele angeführt. Mehrere Studien belegen auch, dass mit höherem Bildungsgrad die Mortalität

---

<sup>4</sup> Siehe auch Schlussfolgerungen des Rates zu Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung vom Dezember 2006.

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c\\_29820061208de00030006.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_29820061208de00030006.pdf)

<sup>5</sup> WIFO-Weißbuch, Aiginger et.al.(2006) S.51.

sinkt. Eine staatliche Bildungsfinanzierung ist daher schon im Hinblick auf die späteren Kosten im Gesundheitswesen ökonomisch sinnvoll.

Auf **europäischer Ebene** ist nicht nur das politische Bekenntnis für Effizienz und Gerechtigkeit in der Bildung zur Verhinderung früher sozialer Ausgrenzung notwendig, sondern müssen auch **Maßnahmen ergriffen werden** um besonders benachteiligten Gruppen einen **möglichst langen Bildungsverbleib zu ermöglichen**. Als Begleitmaßnahme schlägt die Arbeitsgruppe eine verpflichtende **Bildungsberatung für Kinder und Eltern** vor, wobei insbesondere das **Eigeninteresse der Kinder für den eigenen Bildungsweg zu stärken** ist.

## 1.9 Bildung und Migration

Allgemeine Bildung, berufliche Fort- und Weiterbildung und lebenslanges Lernen spielen eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Gesamtstrategie für die Europäische Union.

Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund stellt dabei in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wesentliche Herausforderung dar. Vor allem Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen kommt die bedeutsame Aufgabe zu, Migrant/innen mit unserer Kultur und Sprache vertraut zu machen, sie nach Begabungen und Fähigkeiten zu fördern, um damit die Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund stetig gewachsen und macht sowohl in Österreichs Kindergärten, Pflichtschulen und weiterführenden Schulen einen beträchtlichen Anteil aus. Im internationalen Vergleich des Anteils von Schüler/innen mit Migrationshintergrund liegt Österreich mit einem Anteil von 13% an 13. Stelle der 41 teilnehmenden Staaten<sup>6</sup>. Mit Hilfe der Ergebnisse von PISA (2003) kann näher beschrieben werden, wie es in den einzelnen Schulsystemen gelingt, auf die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund einzugehen. Dabei zeigt sich, dass die größten Anteile an ausländischen Schüler/innen im Pflichtschulbereich zu verzeichnen sind. Mit 19% in den Sonderschulen, 14% in den Polytechnischen Schulen und 11% in den Hauptschulen sind Schulbesuchsquoten und Verteilung der ausländischen Schüler/innen auf die einzelnen Schulsparten auffällig verteilt. Aus den geringen Anteilen an ausländischen Schülern an Berufsschulen (7,1%), Berufsbildenden mittleren Schulen (8,7%) oder höheren Schulen (5,7%) lässt sich schließen, dass viele dieser Jugendlichen nach der Pflichtschule keine

---

<sup>6</sup> PISA Erhebung 2003

weiterführenden Schulen mehr besuchen. Auch aus Integrationsgründen ist daher eine Gesamtschule bis zumindest 14 Jahre jedenfalls zu befürworten.

Migrant/innen erster und zweiter Generation verbleiben kürzer im Ausbildungssystem und nehmen weniger an der Weiterbildung teil<sup>7</sup>. Der steigende Anteil von Migrant/innen an den Erwerbstätigen macht die Konkurrenzfähigkeit Österreichs von der Qualifikation dieser Gruppe der Beschäftigten abhängig.<sup>8</sup> Somit ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unser Bildungssystem nicht nur von sozialem und gesellschaftspolitischen, sondern auch von ökonomischem Interesse.

**Die Rolle des Kindergartens:** Der Kindergarten ist nach der familiären Umgebung der erste Ort, an dem Kinder eine andere soziale Umwelt erleben. Das Ziel der pädagogischen Arbeit im Kindergarten ist es, jedes Kind in seiner gesamten Persönlichkeit zu fördern und zur Schulfähigkeit zu führen. Den Auftrag der familienergänzenden Erziehung und Bildung erfüllt die Bildungseinrichtung Kindergarten bei Migrant/innen, indem sie sich bemüht, diese Kinder in der Gemeinschaft zu integrieren sowie sprachliche Defizite zu kompensieren. Eine Analyse der Leistungen (PISA 2003) der Schüler/innen in Abhängigkeit vom Kindergartenbesuch zeigt, dass jene Kinder, die im Kindergarten waren, wesentlich mehr Punkte erreichten. Das bedeutet, dass der Besuch des Kindergartens positiv mit der Leistung in der späteren Schullaufbahn zusammenhängt. In den Ergebnissen von PISA wurde festgestellt, dass 20% der Migrant/innen im Kleinkindalter nach Österreich kamen, sowie weitere 56% der Schüler/innen noch vor der Pflichtschulzeit nach Österreich einwanderten. Demnach bestand für mehr als ein Viertel der Migrant/innen die Möglichkeit, in Österreich den Kindergarten zu besuchen. Dem Kindergarten kommt in dieser wichtigen Integrations- und Sozialisationsfunktion eine viel zu vernachlässigte Anerkennung der Gesellschaft zu. Im internationalen Vergleich gilt das finnische Bildungswesen entsprechend der PISA Studie als eines der besten weltweit. Die finnischen Erzieherinnen haben Matura und ein Hochschulstudium. Der Kindergartenbesuch ist in Finnland für Kinder ab dem 1. Lebensjahr möglich. Die Gruppengröße liegt bei etwa 14 Kindern pro Gruppe. Das Erlernen von Fremdsprachen und Naturwissenschaften werden gefördert. Die BSA-EU Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass eine europaweite Diskussion über die Funktion des **Kindergartens** und die **Anerkennung als Einrichtung des Schulwesens** insbesondere für Österreich sehr fruchtbringend sein kann.

## 1.10 Bildung und Arbeitsmarkt

---

<sup>7</sup> Biffl, G. Chancen von jugendlichen Gastarbeiterkindern in Österreich, WISO (2004) S 37-55

<sup>8</sup> WIFO-Weissbuch, Aiginger et al. 2006, S 52

Österreich hat in der EU die größte Bildungspersistenz, d.h. die höchste Rate der Vererbung bei den Bildungschancen, obwohl es in Österreich schon sehr lange offene Schulen gibt und auch der Universitätszugang lange unentgeltlich war. Das ist sowohl gesellschaftspolitisch als auch ökonomisch bedauerlich.

Österreich hat historisch sehr gut ausgebildete Facharbeiter, die zum Wirtschaftsaufschwung in den letzten Jahrzehnten wesentlich beigetragen haben. In Zukunft könnte dieser Wettbewerbsvorteil verloren gehen, wenn die duale Ausbildung nicht reformiert wird. Einerseits sind die meisten Lehrberufe auf traditionelle Bereiche und wenig auf moderne Dienstleistungen fokussiert, andererseits stark spezialisiert. Das Erwerbsleben der FacharbeiterInnen in Zukunft wird aber viele Diskontinuitäten und neue Herausforderungen bringen, so dass eine schmale Berufsausbildung weder für die Unternehmen noch für die Arbeitnehmer ideal ist. Wichtig wäre, eine breitere Qualifikation (mit zwangsläufigen Reduktion des Spezialwissens bei gleich lange dauernder Ausbildung) in der Lehrlingsausbildung anzubieten, um den flexiblen Einsatz der Arbeitskräfte zu ermöglichen. „Ein großer Teil der Lehrlinge übt später nicht den Beruf aus, für den sie ausgebildet werden.“<sup>9</sup>

Insbesondere die berufliche Bildung wird in der europäischen Diskussion als Voraussetzung zur Erlangung von Fertigkeiten und Kompetenzen für den Arbeitsmarkt definiert. Damit ist sie ein Eckpfeiler bei der Verwirklichung der Ziele von Lissabon und Barcelona. Tatsächlich fehlt es aber zunehmend an Ausbildungsplätzen. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen steigt nicht nur in Österreich von Monat zu Monat. Eine **europaweite Verantwortung für die volkswirtschaftliche Funktion der Einbindung der Jugend in die Arbeitsmärkte** ist einzufordern. Dazu könnten z.B. die Förderung und Finanzierung von zentralen Lehrwerkstätten für arbeitslose Jugendliche zählen.

EU Fördergelder beschränken sich derzeit aber vorwiegend auf Mobilitätsprogramme während der Ausbildung. Europäische Initiativen wie z.B. die des EUROPASS setzen erneut auf die/den einzelnen Auszubildende/n, in dem die erworbenen Kompetenzen etwa durch den Europäischen Lebenslauf transparenter und einheitlicher dargestellt werden. In der politischen Diskussion völlig außer Acht gelassen werden die Rolle der Unternehmen und deren Verantwortung für eine gute berufliche Ausbildung. Die Erfahrung zeigt, dass selbst dort wo z.B. durch Praxisanteile in der Lehre eine Beziehung zwischen Aus- und Weiterbildung und Arbeitsmarkt hergestellt ist, fehlendes Interesse und Verantwortungsgefühl von Seiten der Arbeitgeber festzustellen ist. Die „Bildungsabnehmer“ erwarten sich gut ausgebildete Leute, die Bereitschaft selbst etwas dazu beizutragen, ist in

<sup>9</sup> WIFO-Weissbuch, Aiginger et al. 2006, S 51

noch unzureichendem Ausmaß vorhanden. Initiativen zur innerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung sollten ebenfalls aus EU-Mitteln gefördert werden.

Es bedarf einer EU weiten Initiative, die nicht nur die Anforderungen an die Auszubildenden transparent gestaltet, sondern auch die Anforderungen formuliert, die eine gute berufliche Ausbildung für die ausbildenden Unternehmen bedeutet. Unterstützt werden muss der Dialog zwischen Bildungseinrichtungen und Betrieben/Unternehmen als Beschäftiger der Absolventen.

Die BSA-EU Bildungsarbeitsgruppe schlägt daher – ähnlich dem Code of Conduct für Beschäftiger von Forscher/innen – einen **Kodex für Unternehmen** vor, der einen Leitfaden für gute Praxis bei der Mitwirkung in der allgemeinen und beruflichen Bildung enthalten soll.

### **1.11 Qualitätssicherung**

Es gibt kaum einen Bereich in der beruflichen und allgemeinen Bildung, der sich noch nicht mit dem Thema der Qualitätssicherung auseinandergesetzt hat. Im Vorschulbereich setzt man sich tendenziell noch am wenigsten mit Qualitätsmerkmalen auseinander. Im (allgemein bildenden und beruflichen) Schulbereich überwiegen Qualitätsvergleiche. Große Bedeutung haben hier die von der OECD durchgeführten PISA Untersuchungen und deren Ergebnisse erlangt. Im Hochschulbereich setzt man sich mit dem Thema der Qualitätssicherung durch Evaluierung und Benchmarking und des daraus resultierendem Qualitätsmanagement seit ca. 10 Jahren auseinander.

Die EU hat sich ebenfalls des Themas der Qualität der Bildung angenommen. Für die schulische Bildung wurden 16 Qualitätsindikatoren entwickelt, im hochschulischen Bereich wurden im Rahmen des Bologna Prozesses ein System von Normen, Standards und Verfahren für die Qualitätssicherung entwickelt. Daneben haben sich Netzwerke von Qualitätssicherungsagenturen in der beruflichen und höheren Bildung gebildet.

Die BSA-EU Bildungsarbeitsgruppe möchte betonen, dass Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement als notwendige Voraussetzungen für die Erreichung von Bildungszielen zu verstehen sind. Zu achten ist hier v.a. auf den Zugang der Öffentlichkeit und entsprechender Transparenz über die zu bewertenden Standards. Qualitätssicherung darf dabei weder Selbstzweck sein noch zur Qualitätsbürokratie verkommen. Qualitätssicherung im Sinne der Festlegung von zu erreichenden Indikatoren dient neben der Sicherstellung einer bestimmten Qualität der Aus- und Weiterbildung auch

als Instrument zur Verbesserung der Transparenz und Erhöhung der Durchlässigkeit in den einzelnen Bildungsstufen. Qualitätssicherung ist sowohl in Bezug auf die Bildungssysteme (Ausmaß und Art der Differenzierung), als auch in Bezug auf die Wissensvermittlung und die Lernergebnisse zu sehen.

Neben den Qualitätszielen, die sich die einzelnen Bildungseinrichtungen selbst stecken, hält die Bildungsarbeitsgruppe die Errichtung eines unabhängigen überstaatlichen Regulativs für erprobenswert. Lernzielkataloge vom Kindergarten bis zur Matura sollten unabhängig vom Schultyp definiert werden. Dies kann durchaus zur **Zurücknahme bestehender Autonomie** der verschiedenen Bildungseinrichtungen **in bestimmten Bereichen** (z.B. bei der Freiheit der Gestaltung des Lehrplans bzw. Curriculum) führen.

Die Qualitätssicherung versagt derzeit bei einer bildungseinrichtungsübergreifenden Sicht. Eine **Vernetzung zwischen den Schulstufen und Schultypen** gibt es kaum. Pädagogische Befunde werden nicht übernommen, insbesondere bei Kindern mit Behinderung kommt es dabei zu einem gravierenden Förderungsverlust.

## **1.12 Anforderungen an die Lehrenden**

Garant für bestmögliche Aus- und Weiterbildung sind gute Lehrer/innen. Neben einer harmonisierten **gemeinsamen Lehrer/innenausbildung**, die ein **einheitliches Dienstrecht** beinhaltet, bedarf es v.a. einer Auseinandersetzung über die Anforderungen an Lehrer/innen und deren Berufsbild. Das bedeutet einerseits die Vermittlung eines realistischen beruflichen Profils während der Lehrer/innenausbildung und andererseits sich mit den in der Öffentlichkeit bestehenden Klischeevorstellungen über das Berufsbild des Lehrers/der Lehrerin auseinanderzusetzen.

Die Anforderungen an Lehrende stehen in Wechselwirkung mit den strukturellen und inhaltlichen Anforderungen an die Schule. Die Lehrer/innenausbildung hat sich an gesellschaftlichen Bedingungen zu orientieren und sollte für jede Bildungsstufe auf höchstmöglichem Niveau erfolgen. Die **Ausbildung auf Universitätsniveau** muss sowohl Garant für **hohe Fachqualifikationen** als auch für eine **hohe Kompetenz in Didaktik und Pädagogik** sein. Die (Hochschul-)Lehrenden, die diese Kompetenzen in der Ausbildung vermitteln, müssen einen starken Praxisbezug haben. Die Vergabe von Professuren/Lehrbefugnissen hat kompetitiv zu erfolgen und muss strengen Qualitätskriterien unterliegen. Die Praxisanteile während der Ausbildung sind zu erhöhen.

Aufgrund sich ständig wandelnder Anforderungen muss es eine **Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung** für alle Lehrer/innen geben.

Die BSA-EU Bildungsarbeitsgruppe hält eine **europaweite Informationsinitiative** sowie einen **Konsultationsprozess über Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der Lehrer/innen** für wünschenswert.

## **2 Ergänzungen und nächste Schritte**

Im weiteren werden in dieses Positionspapier noch Vorschläge und Ideen für den universitären Bildungsbereich ausgearbeitet, ein Konzept zum Hochschulzugang in der EU entwickelt und Ideen aus dem Berufschulbereich eingearbeitet.